

## **Folgende Hinweise sind für Neubeantragungen zu beachten:**

Grundsatz: Die BOM-Teilnehmer sollen „vertiefte Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden.“

Folgende **Kernelemente** sind u.a. wesentliche Bausteine:

- Fachpraktische Erfahrungen im Lernstandort Betrieb (Praktika)
- Umfassende Informationen zu Berufsfeldern und Berufen
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur besseren Selbsteinschätzung
- Vertiefte Eignungsfeststellung
- Realisierungsstrategien

Möglichst viele Kernelemente sollten Bestandteile von Maßnahmen sein.

Folgende Förderangebote stellen keine eigenständigen Maßnahmen dar, es können jedoch in einem Gesamtkonzept **in geringer Gewichtung Elemente von Maßnahmen** sein:

- Bewerbungstraining
- Coaching
- Koordinierungsaktivitäten

Hinweis: Die Maßnahmen haben sich von den Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III zu unterscheiden!

Der Träger hat **im Konzept** detailliert zu beschreiben,

- welche Teile der Maßnahme welches Kernelement „bedienen“ und
- welche prozentuale Gewichtung die einzelnen Kernelemente in der Maßnahme haben (Stundenanteil), siehe Änderung Vordruck

**Antrag**, wichtige Angaben:

- Durchführungszeitraum (Achtung: Zeiten der Vor- und Nacharbeit müssen einbezogen werden!)
- Geplante Teilnehmergesamtzahl (und ggf. Anzahl der Gruppen); s. dazu auch Pkt. 5.
- Hohe Ausgabenpositionen stichhaltig erläutern und begründen
- Personalkosten: Name und Qualifikation der Referenten

Der Antrag muss mind. 6 Wochen vor Maßnahmebeginn der MaßArbeit kAöR vorliegen. Die Beantragung zum **vorzeitigen Maßnahmebeginn** ist grundsätzlich **ausgeschlossen**.

Die **Planung** muss sich realistisch am tatsächlichen Bedarf orientieren. Geplante TN-Zahl :  
Tatsächliche TN-Zahl = Prozentuale Förderung

- TN Soll (100%): 75 - 100% TN (Ist) = 100% Förderung;
- TN Soll (100%): 50 - 74% TN (Ist) = 80% Förderung;
- TN Soll (100%): unter 50% TN (Ist) = keine Förderung.

Im Antrag muss eine „Mindestteilnehmerzahl“ benannt sein. Maßnahmeangebote, die für unterschiedliche Jahrgangsstufen angelegt sind, sind in getrennten Maßnahmen zu beantragen.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Berufsberater. Bei Fragen zur formellen Abwicklung bitte an: Sylvia Schnorrbusch, Telefon: 0541 – 501 3143, E-Mail [sylvia.schnorrbusch@massarbeit.de](mailto:sylvia.schnorrbusch@massarbeit.de),